

Bescheid

**über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 29. Juni 2009**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

01.02.2013

Geschäftszeichen:

I 23-1.21.8-40/12

Zulassungsnummer:

Z-21.8-1878

Geltungsdauer

vom: **1. Februar 2013**

bis: **30. Juni 2016**

Antragsteller:

Construction Systems Marketing Ltd.

Unterweg 22

64625 Bensheim

Zulassungsgegenstand:

TM-Verbundsystem für dreischichtige Stahlbetonwandtafeln

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-21.8-1878 vom 29. Juni 2009, geändert und verlängert durch Bescheid vom 30. Juni 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-21.8-1878

Seite 2 von 2 | 1. Februar 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 1 wird geändert zu:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Das TM-Verbundsystem in der Größe MS ($h_{\text{nom}} = 38 \text{ mm}$) und MC ($h_{\text{nom}} = 51 \text{ mm}$) ist ein Anker, der aus einem glasfaserverstärkten Kunststoffstab mit einer aufgesetzten Manschette aus Kunststoff besteht. Beide Enden des Kunststoffstabes sind schwalbenschwanzförmig zur Verankerung im Beton eingekerbt.

Die Wirkungsweise des Ankers beruht auf Ausnutzung des Formschlusses zwischen Kunststoffstab und Beton.

Auf der Anlage 1 ist der Anker im eingebauten Zustand dargestellt.

1.2 Anwendungsbereich

Der Anker darf zur Herstellung von dreischichtigen Stahlbetonwandtafeln verwendet werden. Die Schichten bestehen aus einer Vorsatzschale und einer Tragschicht aus Normalbeton sowie einer oder mehreren Lagen Dämmstoffplatten. Die Anker dienen zur Anbindung der Vorsatzschale an die Tragschicht. Die Vorsatzschale darf sowohl unten aufstehen als auch frei hängen.

Die Verankerung erfolgt in bewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C30/37 nach DIN EN 206-1:2001-07 "Beton; Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität".

Die Vorsatzschalen dürfen nur durch ihre Eigenlast, Wind, Erddruck und Temperatur beansprucht werden.

Mit den Ankern dürfen Stahlbetonwandtafeln bis zu einer Größe von 12 m mal 4 m hergestellt werden. Die Dicken der Vorsatzschicht und der Wärmedämmung dürfen höchstens je 100 mm betragen.

Der Anker darf für Innenwände und Außenwände verwendet werden. Die Bauteiltemperatur darf an der Oberfläche der Vorsatzschale zwischen +65 °C und -20 °C betragen (siehe DIBt-Mitteilungen 5/1995, "Grundsätze zur Ermittlung der Temperaturbeanspruchung mehrschichtiger Wandtafeln mit Betondeckschicht"). An der Innenseite der Tragschicht darf die Temperatur dauerhaft 40 °C nicht überschreiten. Der Anker ist korrosionsbeständig für alle Expositionsklassen XC, XD und XS nach DIN 1045-1:2008-08, Abschnitt 6.2.

Abschnitt 4.2 Wärmedämmung entfällt.

Andreas Kummerow
Referatsleiter

Beglaubigt